



Postanschrift:  
Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

**Fachdienst**  
**Regionalentwicklung und Mobilität**

Schulen im Kreis

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: FD 5.3 / Mobilität

Auskunft erteilt: Frau Brinke  
Telefon: 04331 202-881  
E-Mail: Christine.Brinke@kreis-rd.de

08.07.2024

## Einführung des Bildungstickets

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern,

der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat am 24.06.2024 beschlossen, das landesweit einheitliche Bildungsticket die für Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet leben, einzuführen.

Das Bildungsticket ist wie das Deutschlandticket, es wird jedoch rabattiert und kann deshalb für nur 29 Euro je Monat erworben werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet leben und keine anderen Vergünstigungen für ein Deutschlandticket erhalten, wie zum Beispiel über die Schulbeförderung, als Jobticket oder Semesterticket.

Nicht berechtigt, einen Antrag auf ein Bildungsticket beim Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen, sind die Schülerinnen und Schüler, die im Kreisgebiet zur Schule gehen, aber in einem anderen Kreis leben.

Diese Schülerinnen und Schüler können ihren Antrag beim jeweiligen Kreis, in dem sie leben, stellen.

### Wie beantrage ich das Bildungsticket?

Das Bildungsticket kann online beantragt werden unter [www.kreis-rd.de/bildungsticket](http://www.kreis-rd.de/bildungsticket).

Das Bildungsticket kann bis zum 15. eines jeden Monats beantragt werden. Es tritt dann am ersten Tag des für den darauffolgenden Monats in Kraft.

Die Chipkarten werden per Post an die Abonnenten nach Hause geschickt. Die Kosten für das Bildungsticket in Höhe von 29 Euro pro Monat werden per Lastschriftverfahren an die Transdev Nord GmbH gezahlt.

Die Chipkarte behält so lange ihre Wirksamkeit, wie das Abonnement läuft. Sie wird nicht ausgetauscht.

Fragen zum Bildungsticket können per E-Mail an [bildungsticket@kreis-rd.de](mailto:bildungsticket@kreis-rd.de) gerichtet werden oder telefonisch unter 04331 202 499.

Sollten sich die Kosten für das Deutschlandticket ab dem 01.01.2025 erhöhen, erhöhen sich in gleichem Umfang die monatlichen Kosten pro Bildungsticket.

### **Was passiert mit meinem Anspruch nach der Schulbeförderungssatzung?**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat eine Satzung über die Schulbeförderung. Danach haben bestimmte Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf eine Fahrkarte.

Das sind in der Grundschule die Schülerinnen und Schüler, deren Schule mehr als 2 km entfernt ist.

An den weiterführenden Schulen sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 berechtigt, wenn ihre Schule mehr als 4 Kilometer von ihrem zu Hause entfernt ist.

Diese Ansprüche bleiben so bestehen. Es wird weiterhin ein Eigenanteil von 84 Euro im Jahr gezahlt.

Neu ist aber, dass diese Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2024/2025 alle das Deutschlandticket erhalten werden. Und zwar auch dann, wenn sie bisher ein günstigeres Ticket erhalten haben.

### **Hinweis: Freigestellte Verkehre (Schulbusse)**

Die Schülerinnen und Schüler die ausschließlich im freigestellten Verkehr, das heißt in Schulbussen, befördert werden, bekommen kein Deutschlandticket. Sie sind aber berechtigt, ein Bildungsticket zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen



Madlin Loof

Fachdienstleitung Regionalentwicklung und Mobilität